

Vorlage Nr. 20/2024		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Referats für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft zur Finanzierung des kommunalen Anteils der Stadt Bremerhaven für das Projekt „Planungsmittel Werftquartier“

A Problem

Im Bereich des nördlichen Fischereihafens soll in den nächsten Jahren auf rund 110 Hektar ein neues Stadtquartier mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung sowie Forschung und Entwicklung entstehen. Das Stadtentwicklungsgebiet „Werftquartier“ ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Bestandteil des Areals sind Flächen des Landesfischereihafens, kommunale Flächen sowie Flächen des privaten Investors Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG.

Auf der Grundlage des Siegerentwurfes des städtebaulichen Wettbewerbes sollen im Zeitraum Herbst 2020 bis Ende 2024 die nächsten Planungsschritte umgesetzt werden. Diese beinhalten zur Vorbereitung der Bauleitplanung die Durchführung und Beauftragung von Fachgutachten. Darüber hinaus sind Planungen der Leistungsphasen 1-3 und für Straßen, Brücken, Freiflächen und Altlastensanierungen zu erarbeiten.

Für die Abwicklung der weiteren notwendigen Planungsarbeiten wurden Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro bereitgestellt, die jeweils zur Hälfte von der Stadt Bremerhaven und vom Land Bremen finanziert werden. Der Anteil des Landes Bremen ist bereits vollständig an die BIS Bremerhaven ausgezahlt worden. Vom kommunalen Anteil Bremerhavens wird in 2024 ein Betrag in Höhe von 500.000 Euro benötigt. Hierfür werden in der kapitelbezogenen Rücklage hinterlegte Mittel in Anspruch genommen.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft bei der Haushaltsstelle 6782/790 15 „Entwicklungsgebiet Werftquartier Brhv.“ Mittel in Höhe von 500.000 Euro zwecks Finanzierung des Anteils der Stadt Bremerhaven an den Kosten für die Planungsarbeiten für das Werftquartier im Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6782/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft bei der Haushaltsstelle 6782/790 15 „Entwicklungsgebiet Werftquartier Brhv.“ Mittel in Höhe von 500.000 Euro zwecks Finanzierung des Anteils der Stadt Bremerhaven an den Kosten für die Planungsarbeiten für das Werftquartier im Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6782/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Neuhoff
Bürgermeister